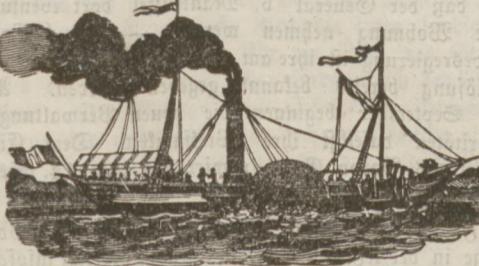


# Danzipper Dampfboot.

Nr. 208.

Mittwoch, den 6. September.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abonnementspreis hier in der Expedition  
Portehaisengasse Nr. 5.  
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten  
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Insetrate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.,  
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Insetrate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Metzeyer's Centr.-Btzg. u. Annonc.-Bureau.  
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau.  
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau.  
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Kiel, Dienstag 5. September.

Die „Kieler Btz.“ bringt die Feststellung der Dislokation der preußischen Truppen. Kiel erhält als Seebataillon nur die Seeartillerie; Rendsburg: 2 Infanteriebataillone, eine Abtheilung der Fußartillerie der Feldbrigade, ganz Lauenburg: 1 Infanteriebataillon, 1 Füsilierbataillon, 1 Eskadron Dragoner. — Die „Dithzhoer Btz.“ meldet: Der Ausschuss der schleswig-holsteinischen Vereine hat zu einer Delegirtenversammlung aufgefordert, die nächsten Freitag in Neumünster abgehalten werden soll. — Die Flensburger „Nordb. Btz.“ meldet: Dem Amtmann Kraus und dem Polizeimeister Niessch ist ihre Dienstentlassung zum 14. d. M. notificirt worden.

Wien, Dienstag 5. September.

Wie die „Debatte“ schreibt, steht in massgebenden Kreisen die Absicht fest, daß die Landlage jenseits und diesseits der Leitha Mitte November, spätestens im December zusammenentreten sollen. Es sei das Programm der Regierung, die Action des ungarischen und kroatischen Landtages mit der Vorlage des Octoberdiploms und des Februarpatentes zu beginnen. Minister Belcredi betrachtete die Institution der höheren Gemeinden, welche in Ungarn bewahrt sei, als ein unerlässliches Mittel der freiheitlichen Entwicklung. Die Regierung werde den Landtagen diesseits der Leitha die dessalligen Vorlagen machen.

Florenz, Dienstag 5. September.

Der frühere Deputirte Naeli ist an Zini's Stelle zum General-Sekretär im Departement des Innern ernannt worden. Das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts, welches der Minister des Innern, Natoli, interimistisch verwaltet, ist dem Abgeordneten für Turin, Ferraris, angeboten.

Paris, Dienstag 5 September.

Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz gehen morgen nach Biarritz.

Wie die „Opinion nationale“ meldet, befand sich der preußische Botschafter Graf Goltz in einem Eisenbahnguge, welchem unterwegs ein Unfall zustieß; doch wurde er nicht verwundet. Ein Geschäftsscretär trug eine leichte Verletzung davon. — Berichte aus Lissabon vom heutigen Tage melden, daß sich das neue Ministerium constituiert habe. Den Vorsitz desselben sowie das Ministerium des Innern übernimmt Aguiar; Finanzen, öffentliche Arbeiten, auswärtige Angelegenheiten der Graf Castro; Justiz Beginta Teixas; Krieg Graf Torres Novas; Marine Vicomte Pravia Grande. Die Kammer wird demnächst vertagt werden.

London, Dienstag 5. September.

Zufolge Nachrichten aus New York vom 26. v. M. Abends, ist der der Fälschung von Checks beschuldigte, mit großen Summen entwichene Edward Ketchum von der Firma Ketchum, Son & Comp., zur Haft gebracht worden.

New York, Sonnabend 26. August.

Johnston und 47 Generale sind entlassen. — Eine Quantität Baumwolle im Werthe einer halben Million ist von Mobile nach Liverpool geschickt. — Das konföderierte Kriegsschiff „Shenandoah“ setzt seine Kaperei fort. — Die Gerüchte von einer neuen Anleihe bestätigen sich.

Berlin, 5. September.

Der „Staats-Anz.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung der königlichen Central-Kommission für die Pariser Ausstellung von 1867 vom 31. August d. J. Es wird in derselben den Vertretern der Kunst, des Gewerbesleises und der Landwirtschaft in Preußen als „eine Pflicht der nationalen Ehre, wie ein Gebot des Interesses“ bezeichnet, der von Paris ausgegangenen Einladung zu folgen. Es heißt dann weiter: „Sie (die Kommission) darf auf eine solche Beistimmung insbesondere im Hinblick auf die hohe Bedeutung rechnen, welche die bevorstehende Ausstellung durch den am 1. Juli d. J. wirksam gewordenen Handelsvertrag mit Frankreich gewinnt. Die dadurch errungene Erleichterung des Verkehrs, die Erweiterung des Marktes, welche für eine Erweiterung unserer Production erwünschte Aussicht gewährt, die Erkenntniß endlich, daß der Erfolg der Ausstellung den Erfolg der Konkurrenz auf diesem neuen Markt wesentlich bestimmen wird, alles dies fordert die heimische Industrie auf, mit Einsetzung ihrer besten Kräfte an der Ausstellung Theil zu nehmen. Vor dieser aus der Besonderheit der Umstände entstehenden Rücksicht werden die Bedenken zurücktreten, welche aus der raschen Aufeinanderfolge der Welt-Ausstellungen etwa hergeleitet werden möchten, und denen bei anderer Sachlage eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen sein würde. Der Eifer, für die Ehre des preußischen Ackerbaus und Gewerbesleises einzustehen, wird aber auch solche Vertreter der großen Industrie sowie der Landwirtschaft zur Theilnahme bestimmen, welche weder eine bedeutende Ausdehnung ihres Absatzes sich versprechen, noch einer weiteren Anerkennung ihrer bereits bewährten Leistungen bedürfen.“ — Darauf werden über Anmeldung, Zulassung, Kosten, Garantie, Transport, Auspacken und Aufstellen, Aufbewahrung der Kisten, Einrichtung der Räume, Glasgebäude Schränke u. s. w., Arrangement und Bevollmächtigte die erforderlichen Mittheilungen gemacht und schließlich das vom 7. Juli datirte und mittelst kaiserlichen Dekrets vom 12. Juli d. J. bestätigte „Generalreglement“ mitgetheilt.

Wie der „K. B.“ aus Frankfurt geschrieben wird, ist in Gastein am 16. August von Herrn v. Bismarck und Lord Napier ein Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossen und unterzeichnet worden. Der Vertrag ist in 7 Artikeln abgefaßt und bezweckt eine weitere Ausbildung der auf die gegenseitige Behandlung der Schiffahrt bezüglichen Bestimmungen der Verträge vom 2. April 1824 und 2. März 1841 auf Grund der seitdem erfolgten Veränderungen in den Schiffahrtsgesetzen. In beiden Staaten (und in den britischen Kolonien und auswärtigen Besitzungen, jedoch in Betreff der Küstenschiffahrt nur da, wo Parlamentsakte diese fremden Schiffen eröffnet haben oder künftig eröffnet werden) sollen danach die Schiffe des anderen und deren Ladungen, woher sie kommen oder wohin sie gehen, und woher die Ladungen stammen oder wohin sie bestimmt sind, in jeder Beziehung völlig wie die einheimischen Schiffe und deren Ladungen behandelt werden. Keinen Bezug hat diese Bestimmung aber auf die ausschließlichen Fischerei-Gerechtigkeiten innerhalb des Seegebietes beider Länder und auf die lokalen Bevorzugungen gewisser privilegirter Klassen in Großbritannien in einzelnen Häfen. Begünstigungen oder Befreiungen, welche einer der kontrahirenden Theile in diesen Beziehungen einer dritten Macht ein-

räumt, werden gleichzeitig und bedingungslos dem andern zu Theil. Ein weiterer Artikel betrifft den Schutz und Beistand beim Strandieren oder Scheitern eines Kriegs- oder Handelsschiffes eines der kontrahirenden Theile an den Küsten des anderen (Behandlung, Kosten &c., wie bei einheimischen Schiffen); ein anderer der den General-Konsuln &c. jedes Theiles in den Gebieten des anderen von den Ortsbehörden zu leistenden, gesetzlich zulässigen Beistand zur Herbeischaffung der von den Schiffen desertirten Personen. Das Recht des Beitrittes zu diesem Vertrage ist jedem gegenwärtigen oder künftigen Zollvereinsstaate vorbehalten. Dauer des Vertrages wie der zwischen dem Zollverein und Großbritannien am 30. Mai d. J. unterzeichnete. Vier Wochen nach der Ratifikation soll der Vertrag in Kraft treten. Die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden soll binnen sechs Monaten oder, wenn möglich, früher in Berlin stattfinden. — Da vor der Ratifikation des Vertrages die Genehmigung seitens des Landtages erfolgt sein muß, so würde also in Aussicht genommen sein, daß diese spätestens am 16. Februar künftigen Jahres erfolgt sein werde.

In Uebereinstimmung mit den Andeutungen officiöser Correspondenten hört die „Kreuzzeitung“, daß die Besitzergreifung von Lauenburg durch einen königl. Commissarius in nächster Zeit (edenfalls im Laufe dieses Monats), die Huldigung aber erst zu einem späteren Zeitpunkte stattfinden soll. — Die Enthüllung der „Morning Post“ betreffs der geheimen Artikel wird von der Regierungspresse als Humbug behandelt. — Auf die Angriffe der ausländischen Presse wegen des „Verkaufs“ Lauenburgs bemerkt die „N. A. B.“: „Der Anschluß Lauenburgs an Preußen ist recht eigentlich auf Wunsch der Bevölkerung erfolgt. Bereits am 23. October 1864 hat die Ritterschaft und Landschaft des Herzogthums Lauenburg, als gesetzliche Vertretung des Landes, mit 14 gegen 3 Stimmen sich für einen Anschluß an Preußen ausgesprochen. Es ist darauf eine Deputation von 4 Mitgliedern, mit dem Grafen Bernsdorf-Güldenstein an der Spitze, nach Berlin abgesendet worden, welche Se. Majestät der König am 7. Nov. v. J. empfangen hat. In der Audienz erklärte sich Se. Majestät der König bereit, auf die Wünsche der Stände einzugehen. Er machte jedoch ausdrücklich die Bemerkung, daß er sich zuvor erst mit Österreich, seinem Verbündeten, verständigen müsse. Die Deputation hatte darauf am 23. Nov. v. J. dem Landtage Bericht erstattet und der Landtag hat mit allen gegen 1 Stimme eine Dank-Adresse an den König „für die huldvolle Geneigtheit Sr. Maj. gegen das Herzogthum Lauenburg“ beschlossen. Nachdem nun die Verständigung mit Österreich erfolgt, ist das Herzogthum jetzt, und recht eigentlich im Einverständnisse mit dem klar und freiwillig ausgesprochenen Wunsche der Lauenburger an Preußen übergegangen.“ Rücksichtlich des beim Bunde in der Lauenburger Angelegenheit abseiten der beiden sächsischen Herzogthümer eingebrachten Antrages bemerkt dasselbe Blatt: dieser Antrag auf ein Austragalsverfahren wird es um so weniger abwenden können, daß ihm zunächst nicht rechtsgleiche Deductionen, sondern thatsächliche Ereignisse antworten, als gleichzeitig eine achtwöchentliche Vertagung der Bundestagssitzungen bis zum 26. Oct. d. J. beschlossen wurde. — Nach einer ferner hierher mitgetheilten, an sämmtliche Hafenbehörden im österreichischen Küstelande gerichteten Verfügung der Kaiserl. österreichischen Central-Seebehörde in Triest sollen alle Schiffe, welche

von den Häfen der Südküste Frankreichs und von den Häfen Klein-Astiens am Schwarzen Meere herkommen, nach Maßgabe derjenigen Vorschriften behandelt werden, welche für Provenienzen aus der Cholera verdächtigen oder damit behafteten Häfen gelten.

— In der gestrigen (Schluß-) Sitzung war der Abgeordnete Dr. Faucher erschienen, dem zweiten Theile derselben wohnte auch der Handelsminister bei. Derselbe sprach schließlich der Kommission seinen Dank für die gründliche und sachgemäße Behandlung der vorgelegten Fragen aus und fügte hinzu, daß er auf die Frage, was damit nun weiter geschehen werde, eine direkte Antwort nicht ertheilen könne. Er habe sich diese Fragen schon früher selber vielfach vorgelegt und auch beantwortet, nur sei die Formulierung und die Art, wie die einzelnen Gegenstände ins praktische Leben einzuführen seien, oftmals mit großen Schwierigkeiten verbunden; auch habe der Landtag dazu noch ein Wort mitzureden, doch könne er versichern, daß die hier mit Ausdauer gepflogene Diskussion nicht als in den Wind gesprochen betrachtet werden würde; im Gegentheil könne er nur nochmals seinen lebhaftesten Dank dafür aussprechen. Hiermit war die Kommission entlassen.

— Die folgende Bekanntmachung ist dem „St.-A.“ zur Veröffentlichung mitgetheilt worden: „Unter Bezugnahme auf die unterm 12. September 1862 erlassene Ministerial-Bekanntmachung wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß am 12. Sept. d. J. die Frist abläuft, binnen welcher die auf Grund des Gesetzes vom 30. Sept. 1847 ausgegeben Herzoglich sachsen-gothaischen Kassen-Anweisungen bei der Staatskasse allhier eingereicht und gegen baare Zahlung umgetauscht werden müssen, und daß nach Ablauf der bezeichneten Frist die alten Kassen-Anweisungen als völlig wertlos zu betrachten sind, auch gegen deren Entwertung eine Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinführung in den vorigen Stand nicht Statt findet. Gotha, den 18. August 1865.

Herzoglich sächsisches Staats-Ministerium.  
(gez.) von Seebaeh.“

— Die „Nordd. Allg. Btg.“ erklärt die Nachricht, daß im Stellvertretungskosten-Prozesse des Abgeordneten Rücke gegen den Fiskus das den Fiscus verurtheilende Erkenntniß des Appellationsrichters bereits rechtskräftig geworden sei, für unrichtig. Der Fiscus habe vielmehr den Cassationsrecurs beim Obertribunal eingelegt. Eine Entscheidung von Seiten des höchsten Gerichtshofes sei aber bis jetzt noch nicht ergangen.

— Nachdem der Bau der National-Gallerie nunmehr beschlossen ist und mit dem Beginne desselben schon in vier Wochen vorgegangen werden soll, hat man dem von dem verewigen König Friedrich Wilhelm IV. begonnenen, aber seit 18 Jahren ruhenden Dombau wieder die Aufmerksamkeit zugewandt und wenn auch nicht daran gedacht werden kann, den Bau in der Großartigkeit herzustellen, wie sie der königliche Bauherr ursprünglich beabsichtigt hat, so soll er doch aus dem Ruinenhaufen, worin er jetzt versunken ist, zunächst herausgehoben und zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Der vereigte König hatte auch die Errichtung eines campo santo beabsichtigt und Meister Cornelius dazu ja die berühmten Cartons geschaffen. Vor länger als einem Jahrzehend hatte der Freiherr v. d. Heydt, als er noch Handelsminister war, einmal die Eisenbahn- und andere Actiengesellschaften zu Beisteuern Beußs Beendigung dieses Dombaues veranlassen wollen, die Aufforderung hatte indes, wie bekannt, keinen Fortgang und keinen Erfolg. Was jetzt geschehen soll, wird aus Staatsmitteln unternommen werden. Die Sache wird in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und in dem Handelsministerium, als dem dem Bauwesen vorgesetzten Departement, bearbeitet werden.

Schleswig, 3. Sept. Man schreibt den „H. R.“ von hier: „Gestern hat Freiherr v. Bedsliz dem Amtmann für Gottorff und Hütten, Herrn Jacobsen, persönlich die Größnung gemacht, daß er bei Trennung der schleswigschen Verwaltung seines Amtes entthoben werden würde. Die Form der Mittheilung ist möglichst rücksichtsvoll gewesen und ihm gleichzeitig eine nicht unbedeutende Pension in Aussicht gestellt worden. Herr Amtmann Jacobsen, früher Hardesvogt, dann Amtmann in Sörup und darauf Kriegsminister in der Erhebungzeit, ist im ganzen Lande eine sehr geachtete Persönlichkeit. Über seine Nachfolger giebt es nur sehr vage Vermischungen: bald nennt man Graf v. Baudissin, der gegenwärtig vortragender Rath im Bureau der obersten Civilbehörde ist, bald Baron Plessen in Eckernförde, doch das ist alles nur noch leeres Ge-

rücht. Da kürzlich auch die Entlassung des Herrn Fontenay als Amtmann von Tondern gemeldet wurde, so wird es immer wahrscheinlicher, daß gerade unter den Oberbeamten eine vollständige Veränderung eintritt. Es hieß schon längst, daß alle Oberbeamten, die sämtlich nur konstituiert sind, außer Funktion gesetzt werden würden.“ Der „Nieler Btg.“ wird von hier geschrieben: „Die preußische Militairverwaltung soll mit dem Herzog Karl von Glücksburg in Unterhandlung stehen wegen Erwerbung des dem Herzog gehörigen s. g. Bieleschen Palais am Bahnhof, um in diesem geräumigen Gebäude Einrichtungen zu militairischen Zwecken vorzunehmen. Auch heißt es, daß der General v. Manteufel dort eventuell seine Wohnung nehmen werde. — Der hiesigen Landesregierung ist ihre am 14. September erfolgende Auflösung bereits bekannt gegeben worden. Am 15. September beginnen die neuen Verwaltungsautoritäten dafelbst ihre Wirklichkeit. Dem Eintragen des Baron Gablenz wird bis zum 14. September entgegengesehen.“

Frankfurt a. M., 2. Sept. Ueber die Vorgänge in der letzten Bundestagsitzung herrscht insofern ein kleiner Widerspruch in der Presse, als Coburg-Gotha bald mit, bald nicht mit zu den Staaten gezählt wird, welche gegen den Theil der Gasteiner Convention, der die Abtreitung Lauenburgs an Preußen betrifft, Protest erhoben und ein Aufrägalverfahren beantragt haben. Was wir darüber aus bewährter Quelle erfahren, ist Folgendes: Der badische Gesandte, welcher in der letzten Sitzung für den Vertreter der Ernestinischen Höfe substituiert war, hat allerdings, gestützt theils auf eine nicht ganz klare Instruction, theils auf den Umstand, daß sich Coburg-Gotha auch bei den Regierungen befand, welche in der Bundestagsitzung vom 17. Nov. 1864 bezüglich Lauenburgs Verwahrung anmeldeten, neben Weimar und Meiningen auch Coburg-Gotha genannt; allein es sind dem Herrn Gesandten nach der Sitzung denn doch Bedenken gekommen und er hat auf eine telegraphische Anfrage die sofortige Rückantwort erhalten, daß sich die Regierung der Erklärung von Weimar und Meiningen nicht anschließe. Altenburg hat auch bei dieser Gelegenheit wieder die Sondererklärung abgegeben, daß es die Zeit zur Erhebung von Ansprüchen auf Lauenburg erst nach dem Aussterben des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses für gekommen erachte. — Bei der Abstimmung über den Vertragungsantrag hat Baden eine umfangreiche Erklärung bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage abgegeben, worin es seinen bisherigen nationalen Standpunkt wahrt, das Selbstbestimmungsrecht betont etc., im Übrigen aber dem Antrag zustimmt. — Bremen zeigte die Publikation des deutschen Handelsgesetzbuches, Schwarzburg-Rudolstadt die Annahme der Nürnberger Zusätze zur Wechselordnung an, und Braunschweig erklärte sich zur Einführung des Gesetzes über gegenseitige Rechts-Hilfe bereit.

Paris, 2. Septbr. Die öffentliche Meinung verharret in ihrem Misbehagen über die Gasteiner Convention; den Angaben der „Morning Post“ aber über angebliche geheime Punktionen zu jenem Vertrage wird in offiziellen Kreisen entschieden widergesprochen. Dies hält indes die hiesigen Blätter nicht ab, dieselben kritisches zu beleuchten und, wie die Franzosen sich ausdrücken, sie als Avertissements für diejenigen, die es angeht, zu benutzen. Der Standpunkt des „Journal des Débats“ in Bezug auf Deutschland ist bekannt; es ist die Freundin und Gönnnerin der kleinen Staaten, da Frankreich in diesen die Stütze und Hebel seines Einflusses in Deutschland zu suchen habe. So bespricht es denn auch die Gasteiner Uebereinkunft im Sinne Beauf's oder v. d. Pförtner's, kommt aber trotzdem doch zu folgendem Ergebnisse: „So wie die Dinge jetzt bei der hartnäckigen Begehrlichkeit Preußens und dem Unvermögen Österreichs stehen, bei seiner entfernten Lage eine wirksame und definitive Theilung der gemeinschaftlichen Beute vorzunehmen, war die Konvention vom 14. August gerade vielleicht das, was der Friede Deutschlands als das am wenigsten Schlechte, Gefährliche und Unbillige erhoffen konnte.“ — Die „France“ brachte gestern eine der Uebereinkunft von Gastein sehr ungünstige Korrespondenz, welche ihr aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugesandt worden ist. Dies verhindert jedoch nicht, daß Graf v. d. Goltz vorgestern von Herrn Drouyn de Lhuys in der freundlichsten Weise aufgenommen worden ist. — Die Gesandten Österreichs und Preußens haben den Vertrag zur Kenntniß der Mächte gebracht, und ihre Mittheilungen sind, wie die „Indépendance“ in Erfahrung gebracht haben will, in Paris wie in London „mit eisiger Kälte“ aufgenommen worden.

Danzig, den 5. September.  
[Stadtverordneten-Sitzung am 5. Septbr.]  
Vorsitzender: Hr. Rechts-Anw. Röpelt. Von Seiten des Magistrats sind angemeldet und erschienen: der Hr. Oberbürgermeister Geh. Rath v. Winter, Hr. Reg.-Rath Pfeffer und die Herren Stadt-Räthe Block u. Olszewski. Anwesend: 49 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird als angenommen erklärt. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Bischoff, Stoboy und Wagner ernannt. Die beiden wichtigsten Gegenstände der Tagesordnung sind: 1) Die Reorganisation des Nachtwachtwesens und 2) Ankauf eines Grundstücks zu einem Communalkirchhof. Wir berichten heute über den Gang der Berathung des letztgenannten Gegenstandes. — Nachdem derselbe zur Sprache gekommen, stellt Hr. Otto Steffens den Antrag, die Berathung so lange zu vertagen, bis ein Bericht über die Verhandlung des Magistrats mit den Kirchenvorständen eingegangen. Der Hr. Oberbürgermeister wünscht, daß der Bericht der gemischten Commission über den Gegenstand der Versammlung mitgetheilt werde. Es erfolgt hierauf von Seiten des Herrn Vorsitzenden die wörtliche Mittheilung derselben. Dem Bericht zufolge hat die von den Kommunalbehörden niedergesetzte Commission zunächst die Frage in Erwägung gezogen, ob es überhaupt zweckmäßig sei, daß die Commune sich mit der Anlegung eines Kirchhofs befasse. Eine gesetzliche Verpflichtung, der politischen Gemeinde Begräbnissstellen für ihre Gemeindeangehörigen zu beschaffen, existirt nicht. Vielmehr ist es Sache einer jeden Kirchen-Gemeinde, für ihre Parochianen Kirchhöfe zu beschaffen. Da die Commune aber darunter zu leiden hat, wenn durch Anlegung von Kirchhöfen an ungeeigneten Plätzen die Gesundheit der Einwohner gefährdet oder auch nur die Entwicklung der Stadt gehemmt wird, so würde die Commune doch nur ihr eigenes Interesse verfolgen, wenn sie die Anlage von Kirchhöfen in ihre eigene Hand nähme. Die gegenwärtig hier zwischen den inneren und äußeren Festungswerken belegenen Kirchhöfe gelten wohl mit Recht als sehr unzweckmäßig. Die große Nähe der Stadt und der dicht bevölkerten s. g. Außenwerke, die eingeschlossene Lage, welche die schädlichen Ausdünstungen festhält, der Umstand, daß die Radarme unmittelbar unter einem Theile der Kirchhöfe vorbeifließt und die Quellen, welche die Stadt vorgezugsweise mit Trinkwasser versiehen, unterhalb der Kirchhöfe entspringen, lassen die Besorgniß, daß die Kirchhöfe zu dem schlechten Gesundheitszustand der Stadt beitragen, gerechtfertigt erscheinen. Der größte Theil der Kirchhöfe ist so weit gefüllt, daß entweder ihre Schließung schon angeordnet ist oder in nächster Zeit bevorsteht. Damit ist für die betreffenden Gemeinden die Notwendigkeit gegeben, für einen neuen Kirchhof zu sorgen. Sie hatten das Bestreben, denselben möglichst in der Nähe der Stadt und an einem bequemen Wege einzurichten und da diese Bedingungen an der nach Langeführ führenden Allee zutreffen, so steht in Aussicht, daß, wenn die einzelnen Kirchen-Gemeinden jede für sich einen Kirchhof anlegt, die Allee bald in ähnlicher Weise mit Kirchhöfen eingefaßt sein wird, wie gegenwärtig die Promenade. Übernimmt es dagegen die Stadt, der Gemeinde, welche Kirchhöfe bedürfen, Begräbnissstellen zu gewähren; so bedarf es überhaupt nur eines Kirchhofs. Die Commission hat, nachdem sie sich bemüht, einen passenden Platz zu finden, sich für ein zum Heyne'schen Hofe in Ziggankenberg gehörendes Stück Land in der Nähe des Bähr'schen Grundstücks entschieden. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 93 Morgen, und soll der Morgen 145 Thlr. kosten. Die Einfriedungen und Zäune sind auf 3300 Thlr., die Brücken nebst den Vorfahrten und die Pflasterung der Vorfahrten auf 4630 Thlr., die Planirung, Abwässerung und Bekieselung auf 5500 Thlr., die Einrichtung eines Wohnhauses für den Kirchhof-Ausseher und eines Leichenhauses mit Bahnkammern auf 5760 Thlr., die Anlegung eines Brunnens, die Bepflanzung des Kirchhofs, Beschaffung der Utensilien u. s. w. auf 3260 Thlr. berechnet, wonach die gesamten Kaufs- und Einrichtungskosten circa 36,000 Thlr. betragen. Die Unterhaltungskosten sind, wenn man das Gehalt des Kirchhofsaussehers und eines Gehilfen auf zusammen 500 Thlr. bemüht und 3 p.C. der Anlagekosten für die sachlichen Ausgaben annimmt, ca. 1500 Thlr. Dieser Betrag capitalisiert, ergibt 30,000 Thlr. und dies den Kaufs- und Einrichtungskosten zugesezt, macht 66,000 Thlr., so daß die Vertheilung der Summe auf die gesamte Fläche des zu Grabstellen zu verwendenden Landes auf den Quadratfuß ca. 15/6 Sgr. kommt. Es soll aber, um den Zinsverlust der Commune zu ver-

ringern, den Kirchengemeinden der Quadratfuß der Grabstelle mit  $1\frac{1}{2}$  Sgr. berechnet werden. — Die Commission empfiehlt, daß die Communalbehörden beschließen, einen Communalkirchhof anzulegen, zu dem Zweck, von dem Gutsbesitzer Heyn das näher bezeichnete Land zu kaufen, zur ersten Einrichtung 12,000 Thlr. und zur laufenden Unterhaltung für jetzt 400 Thlr. und zur Bezahlung des für jetzt ohne Gehilfen anzustellenden Kirchhofsaufsehers 300 Thlr. zu bewilligen und die Benutzung des Kirchhofs den Kirchengemeinden gegen die entwickelten Bedingungen zu gestatten. Der Magistrat ist den von der Commission gemachten Vorschlägen mit einer Modification beigetreten; er hält es nämlich für zweckmäßiger, die Erbbegräbnisse für den Preis von 10 Sgr. pro  $\square$ -Fuß, aber auf ewige Zeit, statt für  $4\frac{1}{2}$  Sgr. auf 50 Jahre zu verkaufen, mit der Maßgabe, daß der Erwerber und seine Erben das Erbbegräbnis dauernd unterhalten muß, wibrigenfalls unter bestimmten in der Instruction vorzuschreibenden Formalitäten — der Grund und Boden an die Stadt zurückhält. Der Magistrat beantragt demnach, die Stadt-Verordneten-Versammlung wolle sich mit der Einrichtung des Communalkirchhofes nach dem so modifizierten Vorschlage einverstanden erklären, zum Abschluße des Vertrages mit Heyn ihre Zustimmung ertheilen und die Zahlung des Kaufpreises mit 13,940 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. aus dem Reservesonds genehmigen. Herr Otto Steffens bleibt bei seinem gestellten Antrag auf Vertagung stehen. Ehe der Magistrat, entgegnet der Herr Oberburgemeister, mit den Kirchenvorständen in erfolgreicher Weise zu unterhandeln vermöge, müsse er erst eine feste Grundlage für die Verhandlung haben. So lange er nicht wisse, ob die Stadt-Verordneten das erforderliche Geld bewilligen wollten, seien ihm in der Angelegenheit die Hände gebunden. Unbedingt müsse zuvörderst festgestellt werden, ob sie auf dieselbe eingehen wollten oder nicht. Hierauf erhält Herr Wagner das Wort. Er habe, sagt er, der Kirchhofsangelegenheit seine ganze Aufmerksamkeit zugewendet und zwar nicht etwa aus persönlichem, sondern aus rein sachlichem Interesse. Gegen den in Aussicht genommenen Ort an der Allee seien bereits von verschiedenen Seiten Bedenken laut geworden; auch er habe seine Bedenken gegen denselben und bringe deshalb einen andern, vor dem Neugarter Thor gelegenen Ort in Vorschlag. Es sei eine dem Herrn Wicht gehörende Fläche Landes in der Nähe des alten Weinberges. Er habe bereits der Commission davon Anzeige gemacht; seine Anzeige scheine aber von der Commission nicht berücksichtigt worden zu sein. Indessen sei die von ihm bezeichnete Fläche vor dem Neugarter Thor aus mehr, als einer Rücksicht der vor dem Olivaer Thor vorzuziehen. Vermöge ihres guten Bodens eigene sie sich vorzüglich zu Baumpflanzungen, auch sei sie keinen Wasserspülungen ausgesetzt. Zudem würde der Kirchhof vor dem Neugarter Thor stiller und friedlicher liegen; denn die Frequenz nach Schiditz sei nur eine geringe. Dagegen sei vor dem Olivaer Thor eine stäte Unruhe. Es würde sogar der allgemeine Schießplatz der hiesigen Garnison in die Nähe des für den Kirchhof in Aussicht genommenen Ortes verlegt werden, und noch mehr, als durch das Schießen würden durch die Signale der Tamboure und Hornisten die Begräbnissfeierlichkeiten gestört werden. Diese Uebelstände seien nicht auf der andern Seite vor dem Neugarter Thor. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß Herr Wagner der Commission seinen Vorschlag bereits am 14. v. M. mitgetheilt, daß aber dieselbe es abgelehnt habe, auf denselben einzugehen. Herr Nodenacker wünscht wie Herr Steffens die Vertagung der Berathung und Beschlusssfassung, weil es nötig sei, daß die Versammlung, ehe sie eine That in der Angelegenheit thue, erst das Resultat der Berathungen der Kirchenvorstände erfahre. Die Herren Kirchenvorsteher und Prediger würden in nächster Zeit zu einer Berathung zusammen treten, und so würde wohl kein großer Zeitverlust durch die Vertagung eintreten. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß bereits ein Antrag, der diesen Wunsch enthalte, von Herrn Otto Steffens eingebracht worden sei. Herr Lévin ergreift das Wort gegen den Vertagungsantrag. Der Herr Oberburgemeister, sagt er, habe schon die Motive angeführt, welche gegen die Vertagung sprächen. Es sei unbedingt nötig, daß der Magistrat durch eine Beschlusssfassung der Versammlung eine Basis gewinne, um auf derselben mit den Kirchenvorständen zu verhandeln. Diese Basis würde ihm nicht nur die gehörige Sicherheit für die Unterhandlung mit denselben geben, sondern auch seine Situation wesentlich erleichtern. Was den Vorschlag des Herrn Oberforstmeisters Wagner in Betreff des Wicht'schen Grundstücks vor dem Neugarter Thor anbelange; so sei zu erwägen, daß dasselbe 800 Ruthen, also beinahe eine halbe Meile

von der Stadt entfernt sei, der Weg gehe 600 Ruthen lang bergauf und würde gepflastert werden müssen. Was für bedeutende Kosten Wegepflasterungen veranlassen, wisse man zur Genüge. Herr Wagner habe auch auf den besseren Boden der von ihm in Vorschlag gebrachten Fläche hingewiesen. Daß der Boden derselben besser sei, als der des in Aussicht genommenen Landes vor dem Olivaer Thor, sei richtig; allein ein guter, fetter Boden, der die Leichen lange conservire, eigne sich nicht für einen Kirchhof. Der geeignete sei vielmehr ein grandiger, wie er vor dem Olivaer Thor zu finden. In einem solchen verwesten die Leichen schneller, als in einem fetten, und das gerade sei ein Vorzug. Man wähle deshalb auch überall für Kirchhöfe einen sandigen und grandigen Boden. — Für die Wahl des Stück Landes vor dem Olivaer Thor spreche auch der Weg dortherin. Die Passage durch dieses Thor sei zwar auch eng und unbequem, aber doch bei Weitem nicht in dem Maße beschwerlich, wie die durch das Neugarter. Ueberdies würde das Olivaer Thor bei dem Bau der Eisenbahn nach Neufahrwasser eine Erweiterung erfahren. — Bezüglich der Schießstände der Garnison, auf welche Herr Wagner als auf etwas Störendes für den Begräbnisplatz hingewiesen, könne man sich ohne jedes Bedenken für die Anlage des Kirchhofes vor dem Olivaer Thor entscheiden; denn die Todten würden durch das Schießen in ihrem ruhigen Schlaf nicht gestört werden. Der Herr Redner bringt folgenden Antrag ein: „Die Stadt-Verordneten-Versammlung ist mit der Anlage eines Communalkirchhofes auf Grund der Vorlage vom 16/19. August c. einverstanden, behält sich aber die Bewilligung der dazu erforderlichen Summe bis nach Schluß der Verhandlungen des Magistrats mit den Kirchen-Vorständen vor.“ Herr Wagner sucht hierauf darzuthun, daß der Weg nach dem von ihm in Vorschlag gebrachten Platz nicht so ungünstig sei, wie ihn der Herr Vorredner geschildert. — Es würde allerdings sehr schwer halten, einen Kirchhof herzustellen, der auch nur im Entfernen den jeglichen Kirchhöfen der Stadt ähnlich sei; aber trotzdem dürfe man nichts unterlassen, was nötig sei, um den Wünschen der Einwohner für die Ruhestätte ihrer Angehörigen entgegen zu kommen. Er, Redner, wolle übrigens seinen Vorschlag ganz der Prüfung der Versammlung überlassen. Denn auf diese Weise würde am besten festgestellt werden, welcher von beiden Plätzen der vortheilhaftere sei. Herr Rickert fragt, ob der von der Versammlung heut zu fassende Beschuß nur ein eventueller sein solle. Würde eine feste Beschlusssfassung beabsichtigt; so sei nötig, daß der Antrag eine präzisere Fassung erhalten. Denn sonst würde die Versammlung ihr Recht aus den Händen geben. Der Herr Oberburgemeister entgegnet, daß aus dieser Ausübung des Herrn Vorredners hervorgehe, daß die von ihm gemachte Darlegung noch nicht richtig verstanden sei. Es werde ja nur beabsichtigt, daß der Magistrat eine Grundlage gewinne, auf welcher er mit den Kirchenvorständen unterhandeln könne. Ohne eine solche Grundlage würden seine Unterhandlungen mit den Kirchenvorständen erfolglos sein und ihm nur unnütze Mühe bereiten. Es würde gegenwärtig weiter nichts verlangt, als daß die Versammlung erkläre, sie sei mit der Anlegung eines Communalkirchhofes einverstanden und sie bewillige dem Magistrat das dazu erforderliche Geld. Der Abschluß des Contracts mit Hrn. Heyn in Zyganckenberg würde nicht eher erfolgen, als bis eine Vereinbarung mit den Kirchenvorständen zu Stande gekommen. Daß die Versammlung die Berathung nicht vertage, sei aber auch aus einem andern, als dem angeführten Grunde wünschenswert. Es seien nämlich im Publikum umlare Ansichten über die Anlage des Communalkirchhofes. Die Berathung der Versammlung würde zur Auflärung derselben beitragen, und das sei sehr nötig. Herr Preßel spricht gegen die Wahl des Wicht'schen Grundstücks, weil die nach denselben führenden Wege Schwierigkeiten haben; es sei gerathen, sich für den Platz auf dem Heyn'schen Grundstück vor dem Olivaer-Thor zu entscheiden. Herr Kloß wünscht trotz der Auflärung des Herrn Oberburgemeisters, daß die Versammlung mit ihrer Beschlusssfassung so lange warte, bis die Kirchen-Vorstände sich erklärt haben werden, damit sie nicht präjudicirend verfahre. Herr S. C. Krüger erklärt, es sei nötig, daß der Magistrat ein Fundament für seine Unterhandlungen mit den Kirchenvorständen gewinne. Uebrigens würde wohl kein besserer und billigerer Platz als der von dem Magistrat vorgeschlagene zu finden sein. Der Herr Oberburgemeister bemerkt, daß nur mit den Vorständen der protestantischen Kirchengemeinde zu verhandeln sei. Die Mehrzahl derselben sei in der Lage neue

Kirchhöfe anlegen zu müssen; ihnen würde also mit der Anlage eines Communalkirchhofes entgegengekommen werden. Bei der Ausführung der polizeilichen Anordnung, daß in jedem Grade nur eine Leiche beerdig werden solle, würde der St. Marienkirchhof noch 3 Jahre, der St. JohannisKirchhof noch  $2\frac{1}{2}$  Jahr, der St. Petrikirchhof nur noch 1 Jahr zu benutzen sein. Es hätten bereits auch mehrere Geistliche, die sich früher gegen die Einrichtung eines Communalkirchhofes ausgesprochen, nach einer Rücksprache mit ihnen sich für dieselbe geneigt gezeigt. In Betreff des von Herrn Wagner vorgeschlagenen Stück Landes bemerkt der Herr Oberburgemeister noch, daß für den Morgen desselben 275 Thlr. gefordert würden, während der Morgen auf dem Heyn'schen Grundstück nur 140 Thlr. kosten solle. Herr Kloß hebt, indem er wieder das Wort ergreift, die große Wichtigkeit des Gegenstandes hervor und beantragt, daß die Versammlung sich in corpore nach dem von Herrn Wagner vorgeschlagenen Platz begeben möge, um die Lage und Zweckmäßigkeit derselben zu prüfen. Dr. Otto Steffens will sich mit dem Lévin'schen unter der Bedingung einverstanden erklären, daß die Worte: „auf Grund der Vorlage vom 16/19. August c.“ wegfallen. Herr Breitenbach spricht für den Lévin'schen Antrag und hält es für nötig, daß die Wahl des Platzes bestimmt werde. Dr. Biber hebt nachdrücklich hervor, wie richtig es sei, daß der Magistrat eine feste Grundlage für die Unterhandlung mit den Kirchenvorständen habe. Nachdem noch die Herren Lévin und Rickert und der Herr Oberburgemeister das Wort gehabt und sich Niemand mehr zum Wort gemeldet, erklärt der Herr Vorsitzende die Discussion für geschlossen. Es kommen nun folgende Anträge zur Abstimmung:

I. Antrag Kloß. Die Versammlung wolle in corpore an Ort und Stelle sich von der Beschaffenheit des von Herrn Wagner in Vorschlag gebrachten Platzes überzeugen und erst, nachdem dies geschehen, einen Beschuß fassen.

II. Antrag Steffens und Nodenacker. Die Versammlung wolle die Beschlusssfassung so lange vertagen, bis ein definitiver Bescheid von den Kirchenvorständen eingegangen.

III. Antrag Wagner. Die Versammlung wolle die Beschlusssfassung so lange vertagen, bis sie die Lage und Zweckmäßigkeit des Wicht'schen Stück Landes geprüft.

IV. Antrag Steffens. Die Versammlung wolle in ihrer Beschlusssfassung den anglegenden Communal-Kirchhof einstweilen nicht localisiren.

V. Antrag Lévin. (Oben mitgetheilt). Der Antrag II. wird von den Herren Steffens und Nodenacker zurückgezogen, die Anträge I., III. und IV. fallen und wird schließlich der Lévin'sche Antrag angenommen. (Schluß folgt.)

SS Gestern war für die Böglings des Kinder- und Waisenhauses ein Festtag. In fünf großen Journalieren fuhren dieselben nach Neufahrwasser, um auf der Westerplatte bei Speise und Trank und frohen Spielen sich zu vergnügen. Die Kosten dieser Ausfahrt trug Frau Wittwe Lindenberg, deren verstorbener Gatte Vorsteher der Anstalt war, dessen Geburtstag am 5. Septbr. von den Böglingen bei Lebzeiten gefeiert wurde und wozu auch nach seinem Tode die Mittel von der Wittwe in humaner Weise hergegeben werden.

† Eine Anzahl hiesiger Materialisten macht bekannt, daß sie sich genötigt seien, die Details-Preise für Eichorien bis auf Weiteres zu erhöhen.

Königsberg. Der Landrat v. Ernsthausen, königl. Commissarius für die hiesige erste Bürgermeisterstelle, hat eine neue Geschäftsordnung ausgearbeitet, der Art, daß der Dirigent in den Stand gesetzt wird, der ihm auferlegten Pflicht "auf das Innere der Sachen einzugehen", genügend nachzukommen; ferner sollen zwei nur aus Mitgliedern des Magistrats bestehende Deputationen gebildet werden, welche zum Unterschied von den gemischten Deputationen den Namen „Abtheilungen“ führen werden. Dirigent der einen Abtheilung ist der Bürgermeister Vigor, der andern der Kämmerer Stadtrath Szepanski. Außer dem Dirigenten besteht jede Abtheilung aus denselben Mitgliedern des Magistrats, welche die zu den Geschäften der betreffenden Abtheilungen gehörigen Gegenstände bearbeiten. Die Dirigenten unterschreiben die Verfügungen je nach den Abtheilungen Namens des Magistrats.

Stettin, 5. Sept. Dem Vernehmen nach soll der Magistrat dem Gesuche des Herrn Carl Schulz, um Subvention des Stadttheaters mit 2000 Thlr. pro anno dem ungefähren Betrage des Gasconsums, bereits seine Zustimmung ertheilt haben, jedoch nur

für den Zeitraum von 3 Jahren, während Herr Carl Schulz die Subvention für fünf Jahre beantragt hat. Dass unsere Stadtverordneten in Anbetracht der hiesigen leidigen Theaterverhältnisse den Zuschuss gewähren, unterliegt wohl keinem Zweifel. (Ein gleiches Beneficium wäre auch unserer Theater-Direktion zu wünschen. D. R.)

### Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Was ein Haken werden will, biegt sich früh.] Am 19. August wurden auf dem Wall zwischen dem Hohen Thor und dem Wallplatz zwei Knaben angefahren, die eine Menge Porzellansachen trugen. Von einem Manne befragt, wohin sie mit den Sachen wollten, gaben sie vor, sie trügen dieselben im Auftrage ihrer Eltern, welche eine neue Wohnung bezogenen, nach derselben. Als der Mann diese Angabe bezweifelte, ergriff der eine der beiden Knaben die Flucht, der andere wurde mit den Porzellansachen festgehalten und der Polizeibörde überliefert. Hier ergab sich, daß derselbe der schon wegen Diebstahls mit 3 Monaten bestraft 14jährige Günther aus Elbing war und die bei ihm gefundenen Sachen aus der Bude des Porzellanhändlers Schutz in Gemeinschaft mit dem andern Knaben gestohlen hatte. Vor Gericht gestand er den Diebstahl ein und gab an, daß er bereits am 5. August zum Domink hierher gekommen sei und des Nachts unter einer Brücke geschlafen habe. Der Zweck seiner Wanderung von Elbing hierher ist natürlich kein anderer gewesen, als hier während des Dominikus in den Buden zu mauen. Er wurde wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen verurtheilt. Sein Diebsgenosse ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

### Bermischtes.

\*\* Berlin. Einem Hundehändler hier selbst ist es schlecht ergangen. Derselbe besaß einen prachtvollen Windhund, welcher seit geraumer Zeit die lusternen Augen eines Schlaukopfes, wir wollen ihn K. nennen, auf sich gezogen hatte. Herr K. besaß zwar auch einen Hund, mit äusseren Schönheiten war selbiger jedoch durchaus nicht begabt, zumal ihm ein sehr nothwendiger Bestandtheil des Körpers fehlte — der Schwanz! Eines Tages nun erhält der Hundehändler aus Riga ein feines Briefchen, Graf Kolsowski unterzeichnet, worin ihm mitgetheilt wird, daß dort unter sechs Theilnehmern eines Dinners eine nicht unbedeutende Wette abgeschlossen sei, des Inhalts, daß Jeder innerhalb sechs Wochen einen Hund ohne Schwanz zu beschaffen habe, und daß derjenige, welcher dieser Aufgabe nicht nachkomme, die Wette verloren habe. Um nun nicht in diese Lage zu kommen, wende man sich an ihn mit der Anfrage, ob er ein Hundeequivalenter der bezeichneten Art besorgen könne, auf den Preis komme es wenig an! Unser Hundehändler entzann sich nun, einen schwanzlosen Hund öfter mit Herrn K. in einem bekannten Restaurationslokal gesehen zu haben; er setzte sich deshalb mit K. sofort in Verbindung. Letzterer wies ihn aber sehr kurz mit seiner Kaufofferte ab und entschloss sich erst nach langem Zögern, für den Fall, daß der Graf sich persönlich melden würde, seinen schwanzlosen Kötter gegen den hübschen Windhund einzutauschen. Geraume Zeit verstrich; da lief ein Brief vom Grafen Kolsowski aus Potsdam ein, worin derselbe seine Ankunft hier selbst im Laufe des Nachmittags anzeigte, um den Hund selbst in Empfang zu nehmen. Nun ging der Hundetausch vor sich, und der Hundehändler sah zu spät ein, als er Stunden um Stunden hindurch vergeblich auf den Grafen gewartet, daß er der Geprägte sei! Es entsteht nun die Frage, wie die Staatsanwaltschaft die Sache auffassen wird, ob sie in dem geschilderten Verfahren nur einen Betrug oder eine Urkundenfälschung findet?

### Zahlenräthsel.

1 5 3 4. Weckt' und übt' die Kraft im Volle.  
2 4 5 4. War ein Bösewicht und schwäch' sie!  
3 5 6. Schwimmt im Meer gleich einer Wolke.  
4 5 7 7. Sein schlechter Spaz gefällt uns nie.  
5 6 7 8. Landungsplatz der Hebriden-Insel Lewis,  
6 3 4. sucht der, den der Sturm verschlägt.  
7 6 2 1 5. Ein fruchtbar Thal im Staate Spaniens,  
8 2 3 4 5. Stadt in Sachsen u. ein angesehn' Geschlecht.  
1 2 3 4 5 6 7 8. Das Ganze wird Dir wol nicht munden,  
Nack' in der Mitte drum 'nen Strich,  
Dann hast den Vor- und Zunam' Du gefunden  
Von dem, der weiß, was Danzig nöthiglich,  
Der manche Stadt und manches Land beglückt  
Mit seiner Arbeit, der Gesundheit nur gewieht  
Und seine Ziel verfolgt so unberückt,  
Das er auch Euch bald seine Kräfte leibt. —  
Berlin, 5. Septbr. 1865.  
Bernere Zusendung wird mit Dank angenommen.  
D. R.  
[Austlösungen werden in der Exped. d. Bl. entgegengen.]

### Meteorologische Beobachtungen.

5   4   338,62   + 16,6   WSW. klar u. heiter.
6   8   337,21   15,6   do. do. do. do.
12   337,54   18,6   W. frisch   do. do.

Richtige Auflösungen des Zahlenräthsels in Nr. 206 d. Bl. sind ferner eingegangen: Von A. B. ... 1 in Kleinkrug. F. K. Krüger, Hauslehrer in Raflauer Mühle bei Peiplin. F. W. Böhm, Eichstädt, Fischer, A. Kliksowsky, Schulvorsteher, R. .... d. M. mb. r von hier. H. B. in Unterholz.

### Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 5. September.  
Dyckstra, 3 Gezusters, v. Methill, m. Kohlen. Svendsen, Biva, u. Svendsen, Sandine, v. Stavanger, m. Heeringen. Bermeulen, Uranta (SD), v. Amsterdam, m. Gütern. Bugdahl, Paladin, v. Swinemünde, m. Kalksteinen. Potter, Mary, v. Leith, m. Theer. — Ferner 3 Schiffe m. Ballast.

Gefegelt: 27 Schiffe m. Getreide u. 6 Schiffe m. Holz.

Angekommen am 6. September:

Siewert, Meta, v. Geestemünde, m. Petroleum. Olsen, Catharine, v. Calmar, m. Steinen. Forth, Irwell (SD), v. Hull, m. Gütern. Falke, Assuradeur, v. Liverpool, m. Salz. Klickow, Maria, v. Rügenwalde, m. Schiffsinventarien. Guerzen, de Forende, v. Stavanger, m. Heeringen. Kordes, Nadir, v. Hamburg, m. Gütern. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Gefegelt: 1 Schiff m. Holz.

Ankommen: 1 Bogger u. 1 Facht. Wind: West.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 2. bis incl. 5. September:

67½ Last Weizen, 40 Ctr. Hanfsaat, 114 eichene Balken, 8357 fichtene Balken u. Rundholz, 79 Last Faschholz u. Bohlen. Wasserstand 2 Fuß 7 Zoll.

### Börsen-Verkäufe zu Danzig am 6. September.

Weizen ohne Umsatz, nur 2 Last frischer 132pfds. fl. 510 verkauft.

Roggen, 120pfds. fl. 276 pr. 81 pfds.

Frische kleine Gerste, 104. 105pfds. fl. 201 pr. 72 pfds.

Frische weiße Erbsen fl. 369 pr. 90 pfds.

Kübse fl. 660 pr. 72 pfds.

### Angekommene Fremde.

#### Englisches Haus:

Lieut. im 1. Garde-Dragoon-Rgt. v. Wissmann aus Berlin. Lieut. im Kürassier-Rgt. (Königin) v. Krause a. Pasewalk. Fr. Rechtsanw. Aichenbarn a. Hirschberg.

#### Hotel de Berlin:

Gutsbes. Faver a. Stolp. Gymnasiallehrer Schmidt a. Duisburg. Die Kauf. Abel a. Frankfurt a. M., Gärtner a. Berlin u. Schleicher a. Neu-Ruppin. Frau Kapitän-Lieut. Kinderling a. Danzig.

#### Walter's Hotel:

Ober-Confessorialrat Dr. Desterreich a. Königsberg. Die Rittergutsbes. Baron v. Puttmann a. Kl. Sanien u. Möller a. Miradau. Vicar v. Rakowski a. Schlesien. Gutsbes. Weudland a. Neustadt. Sub-Director Hartmann a. Berlin. Die Kauf. v. Dulzig a. Berlin, Möhrisch a. Königsberg u. Frank a. Stolp. Brauereibes. Heidemann a. Stolp. Deconom Rötger a. Mecklenburg. Frau Optm. Pawlikowski a. Schlochau. Fr. Depczynski aus Culm.

#### Hotel zum Kronprinzen:

Die Kauf. Frost a. Bischöfswerder, J. Cohn, M. u. S. Levy a. Memel, Cohn u. A. Cohn a. Thorn und Jahn a. Schwedt. Gutsbes. Kluge a. Bork. Neukirch. Hofbes. Wisener a. Borgfeld. Die Cadetten z. S. Piper u. Frhr. v. Wietersheim vom Schiff "Niobe" u. Jahn a. Schwedt. Ober-Regierungsrath v. Diederichs u. See-Offizier-Aspirant v. Diederichs a. Marienwerder.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Graf zu Dohna a. Mühlhausen. Die Lieuts. z. S. Satig u. Ewald a. Kiel. Die Kauf. v. Stefanski aus Pelplin, Jäger a. Hamburg, Lebmann a. Berlin u. Peters a. Stettin. Gutsbes. Rosz a. Bromberg.

#### Hotel d'Oliva:

Pfarrer Nitsche a. Gotteswalde. Rittergutsbesitzer v. Koziskowski a. Parschau. Gutsbesitzer v. Koziskowski a. Kroslau.

#### Hotel de Thorn:

Amtmann Kunike a. Storkow. Rentier Möller a. Berlin. Ober-Inspector Wöller a. Stendal. Landwirth Gruben a. Bonau. Die Kauf. Steinig a. Berlin, Fall a. Erfurt u. Tägelmeyer a. Breslau. Rent. Kluge a. Stettin. Deconom Rothe a. Marienwerder. Rittergutsbes. v. Kosz a. Menderitz.

## Photographisches Atelier von Gottheil & Sohn.

Um Irrungen zu vermeiden, zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wir außer unserem photographischen Atelier allhier, Portechaisengasse Nr. 7. & 8. ein Atelier unter denselben Firma in Königsberg Münzstraße Nr. 6. errichtet haben, während das hiesige Geschäft mit denselben Kräften unverändert fortgesetzt wird.

Unser Atelier, das in jüngster Zeit bedeutend vergrößert worden, ist täglich zur Aufnahme von 9 — 4 Uhr geöffnet.

**Gottheil & Sohn, photogr. Atelier, Portechaisengasse No. 7. & 8.**

Dem Herrn Director J. J. Lüttgens fordere ich hierdurch auf, mir doch meine goldene Uhr, welche ich in Memel zum Versehen geliehen habe, jetzt wieder zustellen zu wollen, hier her poste restante. Alschersleben, den 26. August 1865.

R. Jancke.

**Deutsches Haus:**  
Eisenbahn-Controleur Schmidt a. Berlin. Commissar Wolfson u. Kfm. Schirmacher a. Königsberg. Deconom Greinert a. Bromberg.

## Cirque Hinné.

Donnerstag, 7. September 1865.

Außerordentliche Fest- u. Gallavorstellung

### Benefiz für Mad. Hinné,

verbunden mit

### Gratis-Tombola,

d. h. es wird jedem an der Kasse gelösten Billete unentgeltlich eine Nummer beigegeben, sodann werden in der Vorstellung von unpartheischen Personen sechs Nummern aus dem Glückskorb gezogen. Die Besitzer der gleichen Nummern erhalten zum Andenken je eine große Lithographie, darstellend entweder einen der Schul-Hengste **Omer Pascha** und **Ben-al-Nizam**, geritten von der Benefiziantin, oder die

### Schulquadriole.

Zum ersten Male: **Grand Pas Equestre**, oder das Spiel mit Blumen und Shawl, zu Pferde von der Benefiziantin, reitend im Sattel und von Herrn Slezak stehend zu Pferde.

Zum ersten Male: **Ben-al-Nizam**, arabischer Hengst ohne Sattel und ohne Zaum, bloß Strick statt Zügel, in der hohen Schule geritten von der Benefiziantin.

Zum ersten Male: Eine Schulquadriole, zu gleicher Zeit mit 4 Schulpferden geritten von den Herren C. Hinné, Lemans, Hahnemann und Slezak, eine der schönsten Pießen des Repertoires.

**Herr C. Batty Cooper** mit seinen vorzüglich dressirten afrikanischen 6 Löwen.

Alles Nähere die Zettel.

Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

### Friederike Hinné.

NB. Es finden nur noch 6 Vorstellungen statt.

## Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels vom Brucharzt **Krüppelthaler** in **Gais**, Et. **Appenzell** in der Schweiz, überzeugen will, kann in der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit Belehrung und vielen hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

**Eine Gouvernante**, die in der engl. und franz. Sprache und in der Musik zu unterrichten im Stande ist, und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht zum 1. October eine Stelle. Gefällige Adr. werden unter Z. 2. in der Exped. dieses Blattes erbitten.

**Attest.** Meine Chefrau hatte in Folge einer Krankheit ihr Haar gävlich verloren, und war fortwährend mit dem gräßlichsten Kopfschmerz geplagt, durch den Gebrauch von zwei Flaschen **Voorhoof-geest** hat dieselbe nicht allein ihr vollständiges Haar wieder erhalten, sondern ist auch seit einem Jahre **vom Kopfschmerz befreit**, was ich hiermit der Wahrheit gemäß becheinige.

Neustadt, den 7. Februar 1865.

**Kilian**, Mühlensbesitzer.

Voorhoof-geest von Dr. van der Lund in Leyden à fl. 15 Igr. 1/2 fl. 8 Igr. empfiehlt

**J. L. Preuss**, Portechaisengasse 3.

**Herr Jungmann Burmeister**, Sohn des Gutsbesitzers B. aus Hohenfein, ersuchen wir zum Zweck der Ausgleichung seines Conto's, uns seine derartige Adresse anzugeben.

**F. Lass & Co.** in Memel.